

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

110. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 17.06.2019
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

anwesend ab 19:00 Uhr

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Kilian Düring

Herr Thomas Reuß

Herr Dr. Nicolas Zenzen

anwesend zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung

anwesend zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung

anwesend zu TOP 5 und 6 der öffentlichen
Sitzung

Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Kleren

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Jörgentorpark Münnerstadt; Information und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2** Gemeinsamer Antrag der Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD Fraktion und der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" vom 29.05.2019; Neuausstattung des Jörgentorparks mit Spielgeräten; Antrag auf Konzeptionierung eines stadtnahen Freizeit- und Erholungsparks
- 3** Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
 - 3.1** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.05.2019
 - 3.2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 05.06.2019
- 4** Höchstspannungsleitung Wilster - Grafenrheinfeld (Vorhaben Nr. 4 BBPIG), Abschnitt D (Gerstungen - Grafenrheinfeld) Bundesfachplanung; Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG
- 5** 1250 Jahre Münnerstadt; Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept für das Stadtjubiläum 2020
- 6** Vorschlag von Herrn Dr. Nicolas Zenzen, Leiter des Hennebergmuseums der Stadt Münnerstadt, auf Aktualisierung der Gebührenordnung zur Vermietung städtischer Räumlichkeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Zuschussanträge
 - 7.1** Antrag des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Burghausen vom 20.05.2019 auf Bezuschussung der Restaurierungsarbeiten des Kriegerdenkmales
 - 7.2** Antrag der Kolpingfamilie Münnerstadt auf Bezuschussung von Anschaffungskosten für die Gärten der Kolpingfamilie Münnerstadt
 - 7.3** Antrag des Altenheims "Haus der Familie", Hinter den Gärten 5, 97702 Windheim, vom 03.06.2019 auf Förderung der Anschlusskosten für den Breitbandanschluss
- 8** Antrag der CSU Fraktion und der Fraktion "Neue Wege" vom 03.06.2019 auf ökologisch nachhaltige Gestaltung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem ehemaligen Jäger-Gelände und Nutzung der Parkplätze vor dem Jugendhaus
- 9** Versorgung der im Stadtgebiet Münnerstadt liegenden

Grundstücke mit schnellem Internet; Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler vom 04.06.2019 auf Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 17.06.2019

- 10** Bauanträge
 - 10.1** Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung (mit L-Winkeln) des Grundstückes Schlesierstraße 19, Fl.-Nr. 1430, Gemarkung Münnerstadt
 - 10.2** Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG); Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 180, Gemarkung Großwenkheim
- 11** Bauleitplanung
 - 11.1** 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- 12** Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2018; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung
- 13** Information Auftragsvergaben
- 14** Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 15** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wurde am 17.06.2019 mit einer Ortseinsicht am Jörgentorpark in Münnerstadt um 18:00 Uhr eröffnet.

Frau Stadträtin Schmitt ist zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkte die Herren Hafenrichter und Kersting von der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH.

Herr Stadtrat Schebler erläutert den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt seine konzeptionellen Überlegungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung besagten Areal.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren verschiedene Aspekte der Umgestaltung/Neugestaltung.

Nachdem die Ortseinsicht im Jörgentorpark beendet hatte, wurde die öffentliche Sitzung des Stadtrates im Anschluss im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Münnerstadt fortgesetzt.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung zurückgestellt werden muss, da mit den Vertretern der Firma PYUR ein frühestmöglicher Termin für die Septembersitzung des Stadtrates vereinbart werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung wird zurückgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1 Jörgentorpark Münnerstadt; Information und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2019 mit der Beschaffung von Spielgeräten für den Jörgentorpark Münnerstadt, beschäftigt und den Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden von Herrn Ersten Bürgermeister Blank am Sitzungstag um 18:00 Uhr im Rahmen einer Ortseinsicht über den aktuellen Sachstand informiert werden. Zudem wird im Rahmen der Ortseinsicht ein Vertreter der Firma anwesend sein, welche Spielgeräte aus Recycling-Kunststoff anbietet, um über deren Produkte zu informieren.

Im Nachgang werden sich die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit der Festlegung der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Nach erfolgter Ortseinsicht fasst Herr Erster Bürgermeister Blank die Erkenntnisse aus der geführten Diskussion wie folgt zusammen:

- Auf Anregung von Herrn Stadtrat Petsch ist bei der Abfassung der Konzeption zur Umgestaltung/Neugestaltung besagten Areals zu berücksichtigen, dass die im vorderen Bereich des Jörgentorpark liegende Fläche zur Friedhofsstraße hin nicht mit einem Spielgerät geplant werden soll, um auf diese Weise besagte Fläche als Veranstaltungsort in Zukunft auch nutzen zu können
- Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich die Eigentumsverhältnisse im Eingangsbereich zum Jörgentorpark (von der Friedhofsstraße kommend linker Bereich) unverzüglich zu klären
- Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert wird festgehalten, dass lediglich die Spielgeräte ersetzt werden, die nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- Der für die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes vorgesehene Bereich wird Richtung Aral-Tankstelle verschoben.
- Auf das für das Beachvolleyballfeld vorgesehene Areal sollen seniorengerechte Geräte aufgestellt werden.
- Auf die Umsetzung der ursprünglichen Konzeption zur Errichtung einer Kneippanlage im Umfeld zum Jörgentorpark wird zunächst verzichtet; auf Anregung von Herrn Stadtrat Petsch sollte mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen eine Alternativfläche im Bereich des Talbaches gefunden werden.

Bezugnehmend auf den von der SPD Fraktion, der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ und der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ am 29.05.2019 gestellten Antrag auf Neuausstattung des Jörgentorpark mit Spielgeräten (vgl. TOP 2 der heutigen öffentlichen Sitzung) führt Herr Erster Bürgermeister Blank aus, dass der Bolzplatz im Bereich der inneren Lache nicht ersatzlos gestrichen wird sondern vielmehr lediglich um 45 Grad gedreht werden soll.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren das Für und Wider der Ausführung der Spielgeräte in Holz bzw. in Kunststoff.

Herr Stadtrat Petsch bezeichnet sich als einen Verfechter für Holzspielgeräte - auch und insbesondere aufgrund des historischen Umfeldes des Jörgentorpark - und sieht durchaus die Möglichkeit, die Spielgeräte aus Robinienholz herzustellen.

Herr Hafenrichter und Herr Kersting, Vertreter der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH, erläutern Produktdetails sowie die Historien der Produktionsumstellung von Holz auf Kunststoffspielgeräte. Laut Aussage von Herrn Hafenrichter betrug der Anteil von Holzspielgeräten im Kalenderjahr 2014 noch 5% am gesamten Umsatz; 2015 reduzierte sich dieser Anteil auf 1%; 2016 wurde die Holzproduktion gänzlich eingestellt. Herr Hafenrichter formuliert eine 15-jährige Garantie auf die kompletten Gerüstteile der Spielgeräte ohne Wenn und Aber.

Frau Stadträtin Schmitt nimmt ab 19:00 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Frau Stadträtin Eckert ist der Auffassung, dass der Sachverstand der Leitung des Kindergartens Münnerstadt bei der Neugestaltung des Jörgentorspielplatzes mit abgefragt werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig sowie Frau Stadträtin Eckert führt Herr Hafenrichter aus, dass die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH selbstverständlich und unentgeltlich der Stadt Münnerstadt eine Gesamtplanung erstellen wird, ohne dass zuvor eine verbindliche Auftragserteilung stattgefunden hat.

Herr Stadtrat Verholen bittet bei den weiteren Verfahrensschritten dafür Sorge zu tragen, dass auch Spielgeräte berücksichtigt werden, die ein gemeinsames Tätigwerden mehrerer Kinder erfordern.

Nachdem keine weiteren Fragen aus der Mitte des Stadtrates der Stadt Münnerstadt an die Vertreter der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH gestellt werden, bedankt sich Herr Erster Bürgermeister Blank für die konstruktive Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von den konzeptionellen Überlegungen von Herrn Stadtrat Klaus Schebler Kenntnis. Die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH wird mit der Erstellung einer Gesamtkonzeption zur Umgestaltung des Jörgentorpark (mit Weiterentwicklungspotenzial Richtung Skater-Platz der Stadt Münnerstadt) unentgeltlich beauftragt; Eine konkrete Auftragsvergabe zur Anschaffung von Spielgeräten ist hiermit nicht verbunden.

Bei der Abfassung der Umgestaltungskonzeption ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Auf Anregung von Herrn Stadtrat Petsch ist bei der Abfassung der Konzeption zur Umgestaltung/Neugestaltung besagten Areals zu berücksichtigen, dass die im vorderen Bereich des Jörgentorpark liegende Fläche zur Friedhofsstraße hin nicht mit einem Spielgerät geplant werden soll, um auf diese Weise besagte Fläche als Veranstaltungsort in Zukunft auch nutzen zu können
- Es werden lediglich die Spielgeräte ersetzt, die nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- Der für die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes vorgesehene Bereich wird Richtung Aral-Tankstelle verschoben.
- Auf das für das Beachvolleyballfeld vorgesehene Areal sollen seniorengerechte Geräte aufgestellt werden.
- Auf die Umsetzung der ursprünglichen Konzeption zur Errichtung einer Kneippanlage im Umfeld zum Jörgentorpark wird zunächst verzichtet; auf Anregung von Herrn Stadtrat Petsch sollte mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen eine Alternativfläche im Bereich des Talbaches gefunden werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit zur Errichtung einer Beleuchtung entlang der Stadtmauer (nicht jedoch des Hochwasserdamms) zeitnah zu prüfen.
- Die Vertreter des Kindergartens Münnerstadt und des Bowlingvereins sind mit in die Planungen einzubinden.
- Vor endgültiger Festlegung soll das Projekt im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt werden.
- Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, mit der Regierung von Unterfranken Fördermöglichkeiten zeitnah abzuklären.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Gemeinsamer Antrag der Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD Fraktion und der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" vom 29.05.2019; Neuausstattung des Jörgentorparcs mit Spielgeräten; Antrag auf Konzeptionierung eines stadtnahen Freizeit- und Erholungsparks

Sachverhalt:

Die Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, die SPD Fraktion und die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ haben einen gemeinsamen Antrag auf Konzeptionierung eines stadtnahen Freizeit- und Erholungsparks mit Schreiben vom 29.05.2019 gestellt.

Das Antragsschreiben vom 29.05.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 03.06.2019, ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 17.06.2019 mit dem vorliegenden Antrag vom 29.05.2019 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Aufgrund der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung ist der gemeinsame Antrag der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile, der SPD Fraktion und der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ nicht mehr zu beraten.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.05.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.05.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.05.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.05.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 05.06.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 05.06.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 05.06.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 05.06.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 Höchstspannungsleitung Wilster - Grafenrheinfeld (Vorhaben Nr. 4 BBPIG), Abschnitt D (Gerstungen - Grafenrheinfeld) Bundesfachplanung; Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wurde in seiner Sitzung am 05.06.2019 von Vertretern der TRANSNET BW über den aktuellen Sachstand informiert.

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 24.06.2019 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich am Sitzungstag mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Herr Stadtrat Petsch lehnt es ab, eine ablehnende Haltung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu der Alternativtrasse 4 in einem Beschluss festzuhalten. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass die Forderung, örtlich erzeugte Energie in die Stromtrasse einzuspeisen, formuliert werden sollte. Ebenfalls sollte nach Auffassung von Herrn Stadtrat Petsch die Stadt Münnerstadt darauf bestehen, dass auf dem noch festzulegenden Trassenverlauf die Errichtung von Photovoltaikanlagen möglich sein sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die mit Schreiben vom 26.10.2016 formulierten Einwände werden bekräftigt. Die Stadt Münnerstadt fordert im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, dass zum einen dafür Vorsorge getroffen wird, örtlich erzeugter Energie in die Stromtrasse einspeisen zu können; ebenfalls gefordert wird die Möglichkeit, auf der noch konkret festzulegenden Trasse Photovoltaikanlagen errichten zu dürfen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 1250 Jahre Münnerstadt; Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept für das Stadtjubiläum 2020

Sachverhalt:

Aus Anlass der erstmaligen urkundlichen Erwähnung von Münnerstadt vor nunmehr 1250 Jahren übersendet die Stadt Münnerstadt in der Anlage zu dieser Sachdarstellung das Konzept für das Stadtjubiläum 2020 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beschlussfassung.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 mit dem vorliegenden Konzept für das Stadtjubiläum 2020 beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Düring, Herrn Reuß und Herrn Dr. Zenzen.

Den Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wird der Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation von Herrn Dr. Zenzen erläutert.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 19:25 Uhr und 19:35 Uhr nicht anwesend.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner ist in der Zeit zwischen 19:30 Uhr und 19:38 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Petsch bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass bereits jetzt Alternativen für den Schlechtwetterfall organisiert werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, gegebenenfalls die Aula des Berufsbildungszentrums, das Jugendhaus der Augustiner, die Aula des Johann-Philipp von Schönborn-Gymnasiums, sowie eine Mittelschul-Turnhalle der Stadt Münnerstadt nutzen zu können.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die Aufstellung des Autoscooter-Fahrgeschäftes kontrovers.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert führt Herr Erster Bürgermeister Blank aus, dass aufgrund der Ausmaße des Fahrgeschäftes eine flächenmäßig vergleichbare Alternative im Bereich der Altstadt von Münnerstadt nicht existiert.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig, inwieweit die Stadt Münnerstadt vertraglich für das Jahr 2020 bereits gebunden sei, verneint dies Herr Erster Bürgermeister Blank.

Herr Stadtrat Kastl spricht sich eindeutig für die Aufstellung des Autoscooters aus und ist der Meinung, dass hierdurch die Einbindung der Jugend in das Stadtfest gewährleistet werden kann.

Frau Stadträtin Schmitt bittet zu prüfen, inwieweit es alternative Fahrgeschäften zu dem Autoscooter (z.B. Riesenrad) geben könnte.

Herr Stadtrat Kastl verweist auf die öffentliche Veranstaltung vom 05.06.2019 und bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit der örtlichen Jugend die Möglichkeit geboten werden könnte, eine eigene Veranstaltung zu organisieren.

Herr Stadtrat Verholen bittet die Vertreter der Verwaltung zu prüfen, inwieweit ein mobiler Hot-spot für den Bereich Marktplatz und Anger (umfängliche Erreichbarkeit muss gegeben sein) möglich wäre.

Herr Stadtrat Klemm bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Frage öffentlich beraten und entscheiden zu lassen, inwieweit bei Nutzung städtischer Einrichtungen durch Vereine für das Stadtfest 2020 ein vollständiger Gebührenerlass möglich sei. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt zu, diesen Antrag in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 08.07.2019 zu Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Konzept für das Stadtjubiläum 2020 Kenntnis und beschließt dieses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Vorschlag von Herrn Dr. Nicolas Zenzen, Leiter des Hennebergmuseums der Stadt Münnerstadt, auf Aktualisierung der Gebührenordnung zur Vermietung städtischer Räumlichkeiten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Leiter des Hennebergmuseums der Stadt Münnerstadt, Herr Dr. Nicolas Zenzen, hat den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Vorschlag auf Aktualisierung der Gebührenordnung im Zusammenhang mit der Vermietung städtischer Räumlichkeiten erarbeitet.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 mit dem vorliegenden Vorschlag auf Aktualisierung der Gebührenordnung im Zusammenhang mit der Vermietung städtischer Räumlichkeiten beraten und die weitere Vorgehensweise beschließen.

Herr Stadtrat Kastl ist in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 20:05 Uhr im Sitzungssaal nicht anwesend.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Zenzen.

Herr Dr. Zenzen erläutert den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der im Vorfeld zu der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Auf Anregung von Herrn Stadtrat Petsch wird für den Fall der Zurverfügungstellung der Café-Räume mit Küche (ohne Hof) die Möglichkeit des Stellens von bis zu acht Stehtischen zugelassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Vorschlag auf Aktualisierung der Gebührenordnung zur Vermietung städtischer Räumlichkeiten Kenntnis und beschließt die geänderte Gebührenordnung unter Einarbeitung des Vorschlags von Herrn Stadtrat Petsch.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 7 Zuschussanträge

TOP 7.1 Antrag des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Burghausen vom 20.05.2019 auf Bezuschussung der Restaurierungsarbeiten des Kriegerdenkmales

Sachverhalt:

Der Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Burghausen hat mit Schreiben vom 20.05.2019 einen Antrag auf Bezuschussung der Restaurierungsarbeiten des Kriegerdenkmals im Ortsteil Burghausen gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Schreibens vom 20.05.2019 verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Burghausen vom 20.05.2019 Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, auf die nachgewiesenen Kosten für die Restaurierung des Kriegerdenkmales im Ortsteil Burghausen einen Zuschuss in Höhe von 220 € zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 7.2 Antrag der Kolpingfamilie Münnerstadt auf Bezuschussung von Anschaffungskosten für die Gärten der Kolpingfamilie Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Kolpingfamilie Münnerstadt, Leo-Weismantel-Straße 6, 97702 Münnerstadt, hat mit Schreiben vom 18.05.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 21.05.2019, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Förderung der Jugendarbeit gemäß Ziffer 5 der Zuschussrichtlinien der Stadt Münnerstadt zur Förderung der Jugendarbeit gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der dem Antrag zugrunde liegenden Begründung wird auf die Kopie des Anschreibens vom 18.05.2019 insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 mit dem vorliegenden Zuschussantrag der Kolpingfamilie Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Gemäß Ziffer 5 der Zuschussrichtlinien der Stadt Münnerstadt zur Förderung der Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden wird die Anschaffung von Materialien, die der Jugendarbeit dienen, ab einem Wert von 100 € bezuschusst. Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 1000 €. Der Zuschussantrag wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vorgelegt und dort beraten. Eine Förderung ist nur einmalig im Jahr zugelassen.

Frau Stadträtin Bildhauer führt aus, dass die Kolping-Familie Münnerstadt gegebenenfalls weitere Zuschussmittel über den Landkreis Bad Kissingen abrufen kann. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Umstand dem Antragsteller mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Zuschussantrag der Kolpingfamilie Münnerstadt vom 18.05.2019 Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, der Kolpingfamilie Münnerstadt einen Zuschuss von 180 € zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 7.3 Antrag des Altenheims "Haus der Familie", Hinter den Gärten 5, 97702 Windheim, vom 03.06.2019 auf Förderung der Anschlusskosten für den Breitbandanschluss

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer und Heimleiter des Altenheims „Haus der Familie“, Hinter den Gärten 5, 97702 Windheim, Herr Peter Martin, hat mit Schreiben vom 03.06.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 03.06.2019, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Förderung der Anschlusskosten für den Breitbandanschluss gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 17.06.2019 mit dem vorliegenden Antrag auf Förderung der Anschlusskosten für den Breitbandanschluss beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Antrag kontrovers.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff und Frau Stadträtin Bildhauer verweisen auf die Gewinnerzielungsabsichten der Martin-Schnapp GmbH und lehnen deshalb eine Bezuschussung ab.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und lehnt eine Bezuschussung der Anschlusskosten für den Breitbandanschluss des Altenheims „Haus der Familie“, Hinter den Gärten 5, 97702 Windheim, ab.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 8 Antrag der CSU Fraktion und der Fraktion "Neue Wege" vom 03.06.2019 auf ökologisch nachhaltige Gestaltung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem ehemaligen Jäger-Gelände und Nutzung der Parkplätze vor dem Jugendhaus

Sachverhalt:

Die CSU Fraktion und die Fraktion „Neue Wege“ haben den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf ökologisch nachhaltige Gestaltung von zusätzlichen Parkplätzen auf

dem ehemaligen Jäger-Gelände und Nutzung der Parkplätze vor dem Jugendhaus mit Schreiben vom 03.06.2019 gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der dem Antrag zugrunde liegenden Begründung wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Antragsschreibens vom 03.06.2019 verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 mit dem vorliegenden Antrag vom 03.06.2019 beschäftigen und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Herr Stadtrat Kastl erläutert den gemeinsamen Antrag der CSU Fraktion und der Fraktion „Neue Wege“ im Detail. Laut Aussage von Herrn Stadtrat Kastl sollte die Verwaltung zeitnah die grundsätzliche Frage der Realisierbarkeit und der Möglichkeit auf anteilige staatliche Förderung klären.

Herr Stadtrat Petsch nimmt den vorliegenden Antrag der CSU Fraktion und der Fraktion „Neue Wege“ vom 03.06.2019 zum Anlass und ist der Auffassung, dass in Erweiterung der Förderprogramme der Stadt Münnerstadt die Stadt Münnerstadt Privateigentümern die Schaffung zusätzlicher Stellplätzen auf Privatgrund anteilig fördern sollte. Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt diesen Antrag und wird diesen Sachverhalt in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 08.07.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vortragen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass entsprechende Informationen und Zahlen zu dem Antrag vom 03.06.2019 den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt noch vor der Sommerpause 2019 vorgelegt werden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag der CSU Fraktion sowie der Fraktion „Neue Wege“ vom 03.06.2019 Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro Schlicht/Lamprecht, Schweinfurt, die Machbarkeit und die Kosten für ein einfaches Parkdeck auf dem ehemaligen Jäger-Gelände zu ermitteln und diese dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung vorzustellen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit der Regierung von Unterfranken die Möglichkeiten einer Förderung dieser für die weitere Entwicklung der Altstadt dringend erforderlichen Maßnahme abzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Verhandlungen über die Nutzung der Parkplätze vor dem Jugendhaus mit den Augustinern aufzunehmen und dem Stadtrat zeitnah ein Ergebnis vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 9 Versorgung der im Stadtgebiet Münnerstadt liegenden Grundstücke mit schnellem Internet; Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler vom 04.06.2019 auf Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 17.06.2019

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Klaus Schebler hat mit Schreiben vom 04.06.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 05.06.2019, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 17.06.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Seitens der Verwaltung wurde ein Vertreter der Firma PYUR, wie im Antrag vom 04.06.2019 gefordert, zu der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt hinzugeladen.

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Dritter Bürgermeister Knauff und Herr Stadtrat Pfennig verlassen den Sitzungssaal um 20:30 Uhr und nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zunächst nicht teil.

TOP 10 Bauanträge

TOP 10.1 Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung (mit L-Winkeln) des Grundstückes Schlesierstraße 19, Fl.-Nr. 1430, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung (mit L-Winkeln) des Grundstückes Schlesier Straße 19, Fl.-Nr. 1430, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“.

Es ist beabsichtigt, zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 1427 auf einer Länge von ca. 15 m eine Einfriedung mit L-Winkeln zu errichten.

Begründet wird die Verwendung von L-Winkeln wie folgt:

Die winkelförmigen, bewehrten Bauteile werden zur Überbrückung von Höhenunterschieden eingesetzt, z.B. als Böschungsabfangung oder zur gestalterischen Einbindung von Flächen sowie als Einfassung von Hochbeeten. Wegen ihrer rundum einheitlichen Optik eignen sie sich auch zur beidseitigen Ansicht. Hierdurch wird die Anwendung als Sichtschutz oder Mauer möglich.

Bei dem Bauvorhaben ist folgende Befreiung erforderlich:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Einfriedung:	Innerhalb der Baugrundstücke und an den Grenzen derselben sind Stützmauern bis zu einer Höhe von 1,30 m zulässig. Die Stützmauern sind mit Natursteinen zu verblenden oder mit einem Waschbetonvorsatz, bzw. grobstrukturiertem Beton herzustellen.	um 30 cm höhere Einfriedung (1,60 m) mit L-Winkeln; Sichtbeton

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 10.2 Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG); Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 180, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 180, Gemarkung Großwenkheim vor.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt eine landwirtschaftliche Gerätehalle für Wagen und Geräte mit den Außenmaßen 8,00 m Breite x 12,00 m Länge zu errichten. Die Höhe beträgt auf der Westseite 4,30 m und auf der Ostseite 5,30 m. Das beabsichtigte Pultdach hat eine Dachneigung von 7° und wird mit Stahlprofilblechen eingedeckt.

Das Bauvorhaben ist gemäß Art. 57 Abs. 1 c BayBO verfahrensfrei, da die Grundstücksfläche unter 100 m² liegt. Dies wurde bereits von der Bauherrin mit dem Landratsamt Bad Kissingen abgestimmt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde kann die naturschutzrechtliche Erlaubnis nur erteilt werden, wenn das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 11 Bauleitplanung

TOP 11.1 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. In der Stadtratssitzung vom 05.02.2018 wurde der Planentwurf vom Stadtrat anerkannt.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 11.06.2018 bis 06.07.2018, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 08.06.2018, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 04.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Stadtratssitzung vom 04.09.2018 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Flächennutzungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Stadtratssitzung vom 04.09.2018 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw.

§ 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen beschlossen.

Der Flächennutzungsplanentwurf in der ergänzten und gebilligten Fassung vom 04.09.2018, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hierzu, lagen in der Zeit vom 25.03.2019 bis 25.04.2019 öffentlich zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Stenayer Platz der Stadt Münnerstadt aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 15.03.2019, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 6 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Zusätzlich wurden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Münnerstadt zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt. Mit Schreiben vom 06.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen von der öffentlichen Auslegung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf, bis zum 25.04.2019 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von den Bürgern keine Einwendungen bzw. Anregungen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
5. Neftv GmbH, Nürnberg
6. Bayerischer Bauernverband, Würzburg
7. Gemeinde Nüdlingen
8. Gemeinde Strahlungen
9. Gemeinde Burglauer

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung ihr Einverständnis mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
3. Regionaler Planungsverband Main-Rhön im Landratsamt Bad Kissingen
4. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

5. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
7. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
9. Bayernwerk Netz GmbH, Schweinfurt
10. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt a. d. Saale
11. Gemeinde Thundorf i. Ufr
12. Markt Bad Bocklet
13. Gemeinde Großbardorf
14. Markt Maßbach
15. Stadt Bad Kissingen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Anregungen und Hinweise zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnernstadt vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
3. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
4. PLEdoc GmbH, Essen

A) **BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 16.04.2019

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die beigelegten fachtechnischen Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Wasserrechtsbehörde und des Kreisbrandinspektors zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die in der Stellungnahme vorgetragenen Hinweise des Kreisbrandinspektors werden unter separater Beschlussfassung vom Stadtrat abgewogen. Zu den Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde und der Unteren Wasserrechtsbehörde ist keine Abwägung durch den Stadtrat erforderlich.

Der Hinweis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung, des Gesundheitsamtes, der Unteren Naturschutzbehörde und des Städtebaus keine Stellungnahmen erforderlich sind, wird vom Stadtrat ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Zu 1.:

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die digitalen Daten der Flächennutzungsplanunterlagen im gewünschten Datenformat zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine abschließende Beurteilung erst im Genehmigungsverfahren erfolgen kann. Die kompletten Verfahrensunterlagen werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht.

2. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 21.03.2019

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Mitteilung, dass vom Standpunkt des aktiven Brandschutzes keine Einwände bestehen, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Löschwasserversorgung kann über das örtliche Wasserleitungsnetz im Bereich des angrenzenden Baugebietes „Hohner Weg“ gewährleistet werden. Die Ausrüstung der Feuerwehr Windheim ist ausreichend.

Ergänzend wird vom Stadtrat auf die Abwägung der Stellungnahme des KBI im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB verwiesen, in der sich der Stadtrat mit den Belangen des aktiven Brandschutzes bereits befasst hat. Das Beschlussergebnis vom 04.09.2018 wurde dem KBI zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des konkreten Bebauungsplanverfahrens für das Areal „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ im Jahr 2013, wurde der Kreisbrandinspektor beteiligt.

3. Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 13.03.2019

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Zu 1.:

Dem ADBV werden nach Abschluss des Verfahrens die gewünschten digitalen Daten zur Bereitstellung für das Projekt „Bauleitpläne im Internet“ zur Verfügung gestellt. Die Erfassung im IZB-Bauleitplanungserfassungstool ist vorgesehen.

Zu 2.:

Der Hinweis zur zukunftsfähigen Breitbandversorgung wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Eine Breitbanderschließung der Schrebergartenanlage ist jedoch nicht vorgesehen.

4. Stellungnahme PLEDOC GMBH vom 11.03.2019

Die PLEdoc GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Mitteilung, dass keine von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen betroffen sind, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Kompensationsmaßnahmen wurden im Zuge des maßgeblichen Bebauungsplanverfahrens „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ bereits im Jahr 2013 festgesetzt und sehen spezifische Pflanz- und Eingrünungsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangeltungsbereiches vor, welcher vollumfänglich dem vorliegenden Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht. Eine Beanspruchung extern gelegener Ausgleichsflächen ist bzw. war nicht erforderlich.

Der Stadtrat stellt unter Beachtung der vorliegenden Stellungnahme somit fest, dass eine Betroffenheit zusätzlicher, von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungseinrichtungen ausgeschlossen werden kann.

B) FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die erneut vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Eine Planänderung oder -ergänzung ist aufgrund der Abwägung nicht erforderlich. Somit besteht gemäß den Regelungen des BauGB kein Erfordernis einer erneuten Auslegung oder Behördenbeteiligung.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, kann durch Beschluss des Stadtrates festgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, in der Fassung vom 17.06.2019 wird vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt durch Beschluss festgestellt.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, in der Fassung vom 17.06.2019 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, beim Landratsamt Bad Kissingen zur Genehmigung einzureichen.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird diese wirksam.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Dritter Bürgermeister Knauff nimmt ab 20:35 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 12 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2018; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat gem. Art. 102 Absatz 2 GO dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 nach der Erstellung bis spätestens 30.06.2019 vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 wird mit der Jahresrechnung dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 als Tischvorlage übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt werden mit Schreiben vom 18.06.2019 über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 gesondert informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgelegten Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt mit der weiteren Bearbeitung und Überprüfung des Zahlenwerks.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 13 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Beschaffung von Spielgeräten für den Jörgentorpark Münnerstadt (zurückgestellt – siehe Beratung zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2019)
- Straßensanierungen im Stadtgebiet (Bauabschnitt 2)
 - Fehlstellen am Marktplatz ausbessern
 - Finstere Gasse
 - Wiederherstellung der Fußwege
 - Gehwegsanierung Riemenschneiderstraße und Veit-Stoß-Straße
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Münnerstadt; Auftragsvergabe von Architektur- und Ingenieurleistungen als Generalplanung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 20:40 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 14 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Herr Wilhelm Schmitt, Hans-Vait-Straße 10, 97702 Münnerstadt, erkundigt sich nach dem Termin für die nächste Verkehrsschau und bittet die Verwaltung, den fehlenden Mittelstreifen im Einmündungsbereich Karlsbergstraße/Schützenstraße als Diskussionspunkt vorzusehen.

TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Verholen nimmt Bezug auf die am 24.06.2019 anberaumte Bürgerinformation im Ortsteil Kleinwenkheim und bittet aufgrund einer krankheitsbedingten Abwesenheit um Zusage der entsprechenden Präsentation.

Des Weiteren bittet Herr Stadtrat Verholen, das Straßenbauamt Schweinfurt darüber zu informieren, dass in der Hauptstraße im Ortsteil Kleinwenkheim die Markierungen fehlen bzw. überarbeitet werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen, welche Aktivitäten der Bauhof in den vergangenen zehn Tagen im Umfeld angedachten Grüngutsammelstelle erbracht habe, gibt Herr Erster Bürgermeister Blank zur Kenntnis, dass er dies zunächst in der Verwaltung intern nachfragen muss.

Herr Stadtrat Petsch und Frau Stadträtin Eckert bitten bei der Erstellung der Neukonzeption des Jörgentorparcs um eine ausreichende Bürgerbeteiligung sowie um ein Gespräch mit den Leitern der jeweiligen Seniorenheime.

Frau Stadträtin Eckert führt aus, dass die seniorengerechten Geräte ein kümmerliches Dasein führen. Herr Erste Bürgermeister Blank sagt zu, mit der entsprechenden Heimleitung ein Gespräch zu führen, mit dem Ziel, abzuklären, inwieweit diese Geräte mit in die Konzeption einbezogen werden können.

Herr Stadtrat Eckert thematisiert die nach seiner Auffassung problematische Einmündungssituation der Freiherr-von-Lutz-Straße/B19 und bittet die Verwaltung, durch das Aufstellen von Geschwindigkeitsmessgeräten die (Stadt auswärts fahrenden) Pkw's zu kontrollieren. Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt dies zur Kenntnis und verweist ergänzend auf ein gleichgelagertes Problem im Bereich der Bordiansmühle, Ortsteil Althausen.

Herr Stadtrat Petsch bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit drei Felder am Brückengeländer an besagter Einmündungssituation Freiherr-von-Lutz-Straße/B19 gegebenenfalls durch Austausch ersetzt werden könnten.

Auf Hinweis von Herrn Stadtrat Holzheimer wird der Bauhof aufgefordert, ein im Bereich des Talwegs umgefahrenes Hinweisschild wieder aufzustellen.

Herr Stadtrat Petsch erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Umgestaltung der KG 1 und bittet nochmals um Überprüfung, inwieweit die dortige Bahnunterführung verbreitert werden kann.

Münnerstadt, 18.06.2019

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer